



Vorlage Nr. 101.19.118

8. Juni 2021
1 von 1

Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge im Geschosswohnungsbau

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Aufgrund der zunehmenden Zahl von Elektrofahrzeugen häufen sich die Anfragen von Fahrzeugbesitzer*innen nach Ladeinfrastruktur. Bei Stellplätzen oder Garagen auf dem eigenen Grundstück können in der Regel unproblematisch Ladepunkte/Wallboxen eingerichtet werden. Im Geschosswohnungsbau, insbesondere im Altbaubestand mit dichter Bebauung, stehen häufig keine Stellplätze auf den Grundstücken zur Verfügung. Die Fahrzeuge werden im öffentlichen Straßenraum abgestellt. Eigentümer*innen oder Mieter*innen könnten zwar Lademöglichkeiten auf den jeweiligen Grundstücken errichten und/oder nutzen, in diesem Fall wäre aber in der Regel eine Kabelführung über den öffentlichen Gehweg erforderlich.

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist es zulässig, während des Ladevorgangs ein Kabel – ggf. mit einer entsprechenden Kabelbrücke – über den Gehweg zu verlegen? Wäre alternativ ein schwenkbarer „Kabelgalgen“, an dem das Kabel in ausreichender Höhe oberhalb des Gehwegs geführt wird, zulässig?
2. Hält es die Verwaltung für realisierbar, auf Kosten der Eigentümer/Nutzer Leerrohre im Bereich des Gehwegs zu verlegen?
3. Können für Elektrofahrzeuge Stellplätze im öffentlichen Raum reserviert werden, an denen eine Lademöglichkeit unter Kostenbeteiligung der Eigentümer*innen installiert werden kann?

Fragesteller/-in:

Stadtverordnete Eva Koch

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender